

Heterogenität der Voraussetzungen für die Akkreditierung als Lehrpraxis an den verschiedenen Medizinischen Universitäten in Österreich

Medizinische Universität Graz

U. Spary-Kainz¹, S. Poggenburg¹; R. Höfler¹; A. Domke¹, A. Siebenhofer^{1,2}

¹Institut für Allgemeinmedizin u. evidenzbasierte Versorgungsforschung, Medizinische Universität Graz, Österreich

²Institut für Allgemeinmedizin, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Deutschland

Hintergrund: Um als Lehrpraxis Studierende im klinisch praktischen Jahr (KPJ) - welches einem vierwöchigem Praktikum entspricht - ausbilden zu dürfen, gibt es an den österreichischen Medizinischen Universitäten unterschiedliche Voraussetzungen. Seitens der Lehrpraxisleiter wurde öfters die Frage gestellt, ob es nicht möglich wäre, die Voraussetzungen zu vereinheitlichen, um ohne großen organisatorischen Aufwand für mehrere Universitäten tätig sein zu können.

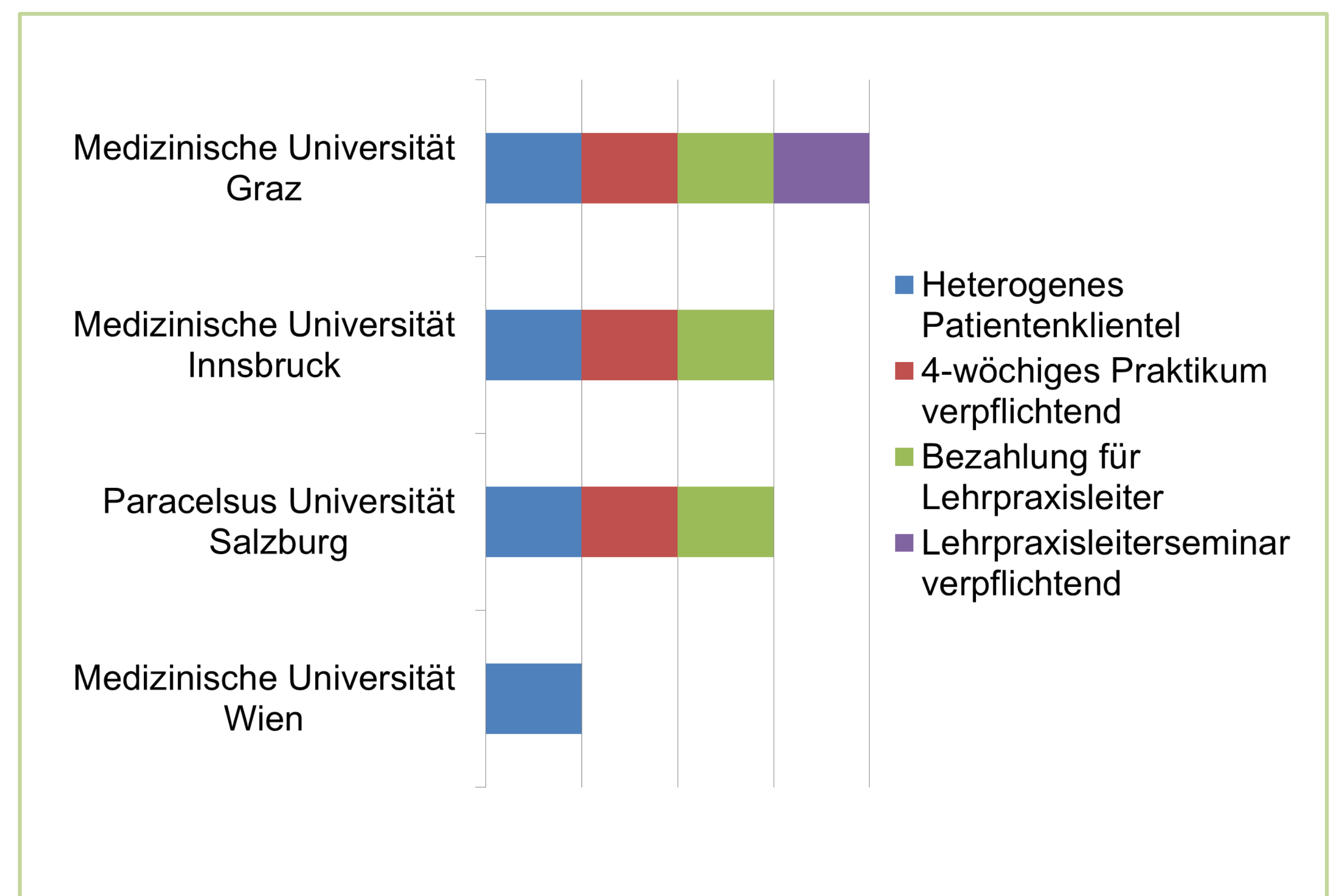


Diagramm 1: Voraussetzungen zur Akkreditierung als Lehrpraxis und strukturelle Unterschiede

Studienfrage: Welche Voraussetzungen bestehen an den unterschiedlichen österreichischen Universitätsstandorten zur Akkreditierung als Lehrpraxis und bestehen Möglichkeiten zu einer bundesweiten Vereinheitlichung? Welche sonstigen strukturellen Unterschiede gibt es?

Methodik: Mittels wiederholter persönlicher Kontaktaufnahme und zusätzlicher Internetrecherche wurde eine tabellarische Ist-Erhebung über die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der derzeitigen Voraussetzungen für eine Akkreditierung als Lehrpraxis im KPJ der Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck, Wien und der Paracelsus Universität Salzburg erstellt.

Ergebnisse: Es konnten deutliche Unterschiede festgestellt werden. Verpflichtende Lehrpraxisleiterseminare als Voraussetzung für eine Lehrpraxistätigkeit, werden nur in Graz verlangt. Die Lehrpraxen in Wien erhalten keine Bezahlung, in Innsbruck 300, in Salzburg 500 und in Graz 1000 Euro für die Betreuung eines Studierenden im KPJ für 4 Wochen. In Graz, Salzburg und Innsbruck sind 4 Wochen Praktikum in einer Allgemeinmedizinischen Praxis verpflichtend, in Wien kann dieser Teil des KPJ auch in einer Spitalsambulanz absolviert werden. Übereinstimmend an allen 4 Universitäten sind eine allgemeinmedizinische Grundausrichtung der Praxis und die Betreuung eines heterogenen Patientenkontexts, sowie ausreichend Platz für die Studierenden.

Diskussion: Eine Vereinheitlichung der Voraussetzungen scheint zum jetzigen Zeitpunkt nur mit Kompromissen möglich, da es an den verschiedenen Universitäten verschiedene Ausbildungsmodalitäten und Curricula gibt. Vertreter aller Universitäten haben ihr Bemühen für eine Angleichung zugesagt.

